



**Beschluss
des Hauptausschusses der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 07/2012 vom 06.03.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 06.03.12 dem Antrag von Frau Nicole Ermel und Herr Sven Krummrich auf Abweichung von den Festsetzungen des B- Planes „ Bei der Windmühle“ in Trügleben stattzugeben. Abweichend von den Festsetzungen in Punkt 1.4 der textlichen Festsetzungen wird die geringere Dachneigung mit 24/45 als geringfügig zugelassen. Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit. Diese Abweichung gilt ausschließlich für das Flurstück 132/19 in der Flur 1 Gemarkung Trügleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Hauptausschussmitglieder und Beauftragte: 7

Davon anwesend : 7

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörssel, den 06.03.2012

J. Jaudszus
Jaudszus
Beauftragte Gemeinde Hörsel

